

# Budgetbericht 2023

**Budget-Nr:** 51500

**Bezeichnung:** Sonderbudget erzieherische Hilfen

**Anlagen:** Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2023/2022)  
~~Anlage 2 (Budgetabrechnung 2022) — nur bei Amtsbudgets~~  
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2022

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es konnte 2022 ein um 464.444,14 € niedrigerer Zuschussbetrag erzielt werden als es in der Ansatzplanung vorgesehen war.

Bei einem Einnahmeansatz von 2.644.300,- € wurde ein Rechnungsergebnis i.H.v. 3.823.541,33 € realisiert; das sind 1.179.241,33 € über dem Ansatz.

Auf der Ausgabenseite wurden anstatt der veranschlagten 19.925.900,- € allerdings 20.640.697,19 € ausgegeben - also 714.797,19 € mehr als angesetzt.

Der hohe Einnahmeüberschuss ist in erster Linie auf die sehr erfolgreichen Verhandlungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei Kosten- und Zuständigkeitsstreitigkeiten mit anderen örtlichen und sachlichen Trägern zurückzuführen; alleine in 2 Einzelfällen konnten so ca. 800.000,- € vom Amt erstritten und vereinnahmt werden.

Auf der Ausgabenseite machte sich leider der allgemein negative gesellschaftliche Trend bemerkbar. Die von aktuellen Krisen belastete und von den Pandemie-Folgen geprägten Verhältnisse schlagen sich in der Arbeit des Jugendamtes durch höhere Fallzahlen -und innerhalb der einzelnen Fälle wiederum durch immer größere Unterstützungsbedarfe nieder; dies lässt für die Folgejahre weitere Anstiege bei den meisten Erzieherischen Hilfen -und den dafür aufzuwendenden Kosten- erwarten.

Da in 2022 dieser Effekt erst angelaufen ist, kam es letztlich noch zu einem positiven Budgetergebnis.

Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahres-Rechnungsergebnisse wie folgt dar:

in €	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Rechnungsergebnis Brutto - Ausgaben	20.640.697	19.129.725	18.320.960	18.248.667	19.406.715	23.020.512
Veränderung zum Vorjahr	+ 7,9 %	+ 4,4 %	+0,03 %	-6,0%	-15,7 %	+3,5 %
Rechnungsergebnis Einnahmen *)	3.823.541	4.126.363	2.889.308	5.763.097	11.033.462	9.475.771
Veränderung zum Vorjahr	- 7,34 %	+ 42,8 %	-50 %	-48 %	+16 %	+61 %
Refinanzierung aller Ausgaben (mit Kita- Betreuung) durch Einnahmen	17,9 %	21,5 %	16,5 %	32%	57 %	41 %
RE Zuschussbedarf	16.817.155	15.003.361	15.431.652	12.485.569	8.373.253	13.544.741
Veränderung zum Vorjahr	+12 %	-2,8 %	+24 %	+49 %	-38 %	- 20 %

\*) RE beinhaltet Kostenerstattungen für UMAs.

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben) in Euro:

in €	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>ambulante Hilfen (ohne KE) Kosten</b>	<b>6.254.509</b>	5.653.820	4.759.174	4.244.939	3.758.839	3.464.888
31.12. gesamt <b>Fallzahlen</b> (ohne UMA)	<b>831</b>	799	652	669	551	502
<b>teilstationäre Hilfen (ohne KE) Kosten</b>	1.547.426	1.443.617	1.549.641	1.457.697	1.256.854	1.316.266
31.12. gesamt <b>Fallzahlen</b>	<b>73</b>	69	56	63	57	63
<b>Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses Kosten</b> Heim, Pflegefamilie, Eingliederungshilfe (ohne KE)	<b>10.113.961</b>	8.815.411	8.426.683	7.899.805	7.898.950	7.033.830
31.12. gesamt <b>Fallzahlen</b> (ohne UMA)	<b>255</b>	197	220	238	299	359
<b>Kindertagesbetreuung Kosten</b>	<b>1.109.289,35</b>	894.808	865.207	1.135.098	1.441.572	1.455.519
<b>Fallzahlen</b> zum Stichtag 31.12.	<b>1255</b>	1.112	1.100	1.302	1.204	1293
<b>Fallzahlen UMA gesamt (Stand zum 31.12.)</b>	<b>25</b>	12 (09)	12 (14)	64 (35)	105 (64)	124(104)

### 1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2022**)

Sowohl im Bereich der Kostenerstattungen für Asylbewerber als auch bei den Fällen, in denen ein regulärer gewöhnlicher Aufenthalt bzw. übliche örtliche Zuständigkeiten gegeben sind, konnten erheblich über den Ansätzen liegende Einnahmen realisiert werden.

Dabei ergab sich über die verschiedenen Haushaltsstellen hinweg kein einheitliches Bild - zum Teil wurden die (stets nur grob einzuschätzenden) Ansätze auch nicht erreicht - in anderen Bereichen wurden sie dafür teilweise um ein Vielfaches übertroffen (z.B. HhSt 4561.1524 -Erstattungen des Bezirks für Asylbewerber- oder HHSt 4565.1625 - Kostenerstattungen von anderen örtlichen Trägern).

Diese auffälligen Unterschiede sind dadurch zu erklären, dass sich im Vorfeld weder die Personen-kreise noch die Hilfearten noch die jeweils erstattungspflichtige Stelle im Vorhinein planen / prognostizieren lassen.

Das insgesamt höchst erfreuliche Rechnungsergebnis belegt aber, dass in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kompetent und mit großem Engagement daran gearbeitet wird, die Erstattungen zu maximieren.

Sollte sich der Trend der zuletzt stark gestiegenen Fallzahlen (z.B. im Bereich der UMAs) weiter bestätigen und die personelle Ausstattung nicht zeitnah entsprechend angepasst werden können, wäre ein ähnlich positives Ergebnis jedoch in Zukunft nicht mehr realisierbar (die Hilfestellung für die jungen Menschen hat naturgemäß -und den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend- Vorrang vor der Kostenerstattung).

Auch erscheint es unwahrscheinlich, dass in jedem Jahr ein oder zwei "große Fälle" abgeschlossen werden können, in denen jeweils mehrere hunderttausend Euro vereinnahmt werden können.

### 1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2022**) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

### 1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2022**)

Die Sachaufwendungen 5/6 lagen um etwa 75.000,- € über dem Ansatz - ursächlich dafür sind Ausgaben in Höhe von 125.000,- wegen des Kriegs in der Ukraine (Gliederung 4565), wofür naturgemäß keinerlei Ansätze eingeplant waren.

Zu den Sachaufwendungen 7/8 ist Folgendes festzustellen:

Gliederung 4541 - Übernahme von KiTa-Gebühren

Die beim Wohngeld vorgenommene Gesetzesänderung hat den Effekt, dass sich auch der Kreis der Anspruchsberechtigten für KiTa-Gebührenübernahmen stark erweitert hat - nämlich in etwa verdoppelt.

In 2022 wirkte sich dieser Effekt noch nicht drastisch aus; jedoch wurden statt der kalkulierten Summe von 1.026.900,- € bereits 1.109.289,35 € aufgewendet.

Für 2023 geht das Amt von einem massiven Anstieg in Größenordnung mehrerer hunderttausend Euro aus. Eine Prognose ist auch im Herbst 2023 noch nicht möglich, da bei der Verbescheidung der massiv angestiegenen Wohngeldanträge naturgemäß noch erhebliche Rückstände bestehen.

Weiterhin wird erwartet, dass die hohen Steigerungen bei Inflation und insbesondere Personalkosten zu deutlich erhöhten KiTa-Gebühren -und dadurch wiederum zu höheren Kostenübernahmen- führen werden, was den Mehrbedarf an Finanzmitteln nochmals deutlich steigern wird.

Eingliederungshilfen (4560.7760 und 4560.7700)

Die Summe der Ansätze wurde um mehr als 500.000,- € übertroffen. Der massive Anstieg dieses Bereichs wird bei allen Jugendämtern beobachtet und als nachhaltiges Phänomen erlebt. Eine adäquate Ansatzerhöhung für die Folgejahre ist unumgänglich.

## 1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2023** zu **RE 2022**)

### 1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 5,49 - nicht erklärungsbedürftig

Die Abnahme der geplanten Einnahmen um -28,23 % erscheint realistisch, da das sehr positive Ergebnis 2022 teilweise auf Einmaleffekten (lukrative Einzelfälle) beruhte.

### 1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -27,65

Der Ausgabendeckungsgrad wird sich nach der Planung von 18,52 im Jahr 2022 auf 13,40 im Jahr 2023 verschlechtern - was eben eine Abweichung von 27,65 % darstellt.

Auch dieser Effekt liegt wiederum an dem -realistischen- niedrigeren Einnahmeansatz, da sich das positive Rechnungsergebnis 2022 nicht beliebig wiederholen lassen wird.

### 1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

-

## 2. Budgetvollzug 2023

### 2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Für 2023 und zukünftige Jahre kann leider kein annähernd so positiver Budgetabschluss mehr erwartet werden, da der Gesttzegeber Beratungs- und Partizipationspflichten stark erweitert und somit zusätzliche Aufgaben definiert hat.

Ebenso wirkt sich die stark gestiegene Inflation vehement auf aktuelle -und wohl auch künftige- Entgeltverhandlungen aus.

Der negative Trend bei psychosozialen Aspekten der Jugendhilfe (erhöhte Fallzahlen, innerhalb der einzelnen Fälle zu erwartende höhere Unterstützungsbedarfe) schlägt 2023 erstmals für ein gesamtes Kalenderjahr durch.

Einige Einzelaspekte:

Hilfen durch Heimpflege (7713)

In 2022 reichten die Ansätze in der Summe noch weitgehend aus - massive Erhöhungen bei Entgeltverhandlungen von meist über 10 % sowie erwartete Fallzahlensteigerungen führen zu beobachteten deutlichen Steigerungen in 2023 - und verlangen die Einplanung entsprechend höherer Beträge für 2024 ff.

Hilfen durch Familienpflege (7612)

Hier gilt ähnliches - die stetige Erhöhung der Pflegesätze gilt es abzubilden. Der große Mangel an Bereitschaftspflegeplätzen, der die Arbeit des Bezirkssozialdienstes beim Kinderschutz immens erschwert, verlangt nach verbesserten Finanzierungsmodellen (siehe dazu eigene Beschlussvorlage im AJJ November 2023), um ausreichend Plätze im Notfall tatsächlich verfügbar zu haben. Dies wird die Haushalte ab 2024 ff verstärkt belasten.

Eingliederungshilfen (4560.7760 und 4560.7700)

Nachdem die Kostenentwicklung bereits 2022 auffällig war (siehe oben) und es sich hierbei nach einhelliger Meinung um ein nachhaltiges Phänomen mit zukünftig weiteren Zuwächsen handelt, sind adäquate Ansatzserhöhungen für die Folgejahre unumgänglich. Der Buchungsstand Anfang Oktober weist für 2023 in genau in diese Richtung.

## 2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2023

Über alle Bereiche hinweg werden sowohl Fallzahlenanstiege als gleichzeitig auch eine spürbare Erhöhung der Kosten pro Einzelfall erwartet - mit entsprechenden Auswirkungen auf der Ausgabenseite (exemplarische Hilfearten siehe vorstehend).

Auf der Einnahmenseite wiederum ist es nicht realistisch, dass regelmäßig so hohe Einnahmen erzielt werden können wie dies in 2022 gelungen ist. Die Einnahmeansätze sollten daher faktisch "eingefroren" werden, wodurch leider der Kostendeckungsgrad des Budgets perspektivisch immer weiter absinken wird.

*RE = Rechnungsergebnis*

*EW = Einwohner*

Fürth, 06.11.2023

gez.

Kowalewski